

Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 und § 42 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Daten an andere Stellen aus dem Melderegister übermitteln oder zum Zweck der Veröffentlichung bekannt geben. Die Auskünfte erstrecken sich auf Doktorgrad, Namen, Vornamen, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Einwohnern der Stadt Rabenau und Ortsteile.

In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie ein **kostenloses** Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten, für die **keine Begründung** erforderlich ist. Dies betrifft:

- **Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**, wenn ein Familienangehöriger (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) Mitglied dieser Religionsgemeinschaft sind, ausgenommen für Zwecke des Steuererhebungsrechts (§ 42 Abs. 3 BMG)
- **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- für den Fall eines **Alters- und Ehejubiläums**. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100 Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich! (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
- **Adressbuchverlage** für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

Wie können Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen?

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bei der Meldebehörde der Stadt Rabenau, Markt 3, 01734 Rabenau, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, formlos schriftlich mit persönlicher Unterschrift oder durch persönliche Erklärung einzulegen.

Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie Sie für eine Wohnung in Rabenau gemeldet sind bzw. bis Sie die Sperre wieder schriftlich aufheben.

Bitte beachten Sie auch, dass das Einwohnermeldeamt keine Gruppenauskünfte an gewerbliche Nutzer gibt, wie z. Bsp. an Werbeagenturen, Reiseunternehmen, Lotterien, Handelsketten usw.

Hinweis in eigener Sache zu Ehejubiläen: Wir möchten darauf hinweisen, dass dem Einwohnermeldeamt die Ehejubiläen nur teilweise vorliegen. Wir bitten Sie daher im Vorfeld einer Goldenen Hochzeit, Diamantenen Hochzeit oder Eisernen Hochzeit... mit der Stadtverwaltung/Einwohnermeldeamt in Kontakt zu treten und einen Abgleich durchzuführen, damit eine gewünschte Gratulation erfolgen kann oder eine Sperre eingetragen werden soll.